

A u s z u g
aus dem Protokoll der Gemeindevertretung vom 16.11.1995
der Gemeinde Kaufungen

Tagesordnungspunkt 9:

A 44, Resolution

Beschluß:

Die Gemeindevertretung beschließt ...

Abstimmungsergebnis				
Gesetzliche Mitglieder	anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
37	33	33	./.	./.

die gemeinsame Resolution der Gemeindevertretung Kaufungen zum
Linienvorschlag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft,
Verkehr und Landesentwicklung zum Bau der A 44 Kassel-Eisenach.
Die Resolution ist als Anlage Nr. 114/95 dem Originalprotokoll
beigefügt.

gez. Runzheimer, Gemeindevertretervorsitzender
gez. Gregor, Schriftführer

F.d.R. der Abschrift:

Kaufungen, den 24.11.1995

(Schmieder)

Verteiler

1000 / 1032 / 6000

**Resolution der Gemeindevertretung Kaufungen zum Linienvorschlag
des Hessischen Verkehrsministers zum Bau der A 44 Kassel-Eisenach**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kaufungen

w i d e r s p r i c h t

dem Linienvorschlag des Hessischen Verkehrsministers vom
20.09.1995 zum Bau der A 44 im Bereich der Gemeinde Kaufungen.

- Der Linienvorschlag des Landesministers nimmt in verfahrenssystemwidriger Weise die dem Bundesverkehrsminister vorbehaltene Linienbestimmung vorweg und präjudiziert das noch ausstehende Raumordnungsverfahren.
- Der Linienvorschlag basiert auf der UVS II, die dem Planungsbeirat noch nicht zur Kenntnis gebracht worden ist; das vorgegebene Ziel, die Planungsentscheidung durch Mitwirkung des Planungsbeirats transparent zu gestalten, wird untergraben, weil der Planungsbeirat die Linienvorschlagsentscheidung nicht mitvollziehen kann, solange ihm die dafür benötigten Kenntnisse der UVS II fehlen.
- Der Linienvorschlag erfolgt in einem Verfahrensstadium, in dem den vermeintlichen Belangen der Ökologie ein absoluter Rang eingeräumt wird und die Belange der Anwohner noch nicht als eigenständige Belange in die Planung eingebracht sind, sondern nur als unselbständiger Unterbelang des Belanges der Ökologie. Das verkürzt unzulässig die Tragweite der Belange der Anwohner und bewirkt Weichenstellungen in einem sehr frühen Stadium des Planungsverfahrens, die gegen die Belange der Anwohner gerichtet sind.
- Die vorgesehene Verknüpfung der neuen A 44 mit der vorhandenen A 44 soll über einen Versatz über die A 7 vom Kasseler Kreuz bis zur Abfahrt Kassel-Ost erfolgen. Das bedeutet eine Umleitung des West-Ost-Verkehrs der A 44 über die dem Nord-Süd-Verkehr dienende A 7. Dadurch werden die West-Ost-Verkehre mit den Nord-Süd-Verkehren im Teilstück der A 7 zwischen dem Kasseler Kreuz und der Abfahrt Kassel-Ost additiv vermischt. Dieser schon jetzt durch mehrere kurz hintereinander gestaffelte Abfahrten unübersichtliche Autobahnbereich, der durch eine geplante weitere Zufahrt zu einem projektierten Güterverkehrszentrum noch weiter verkehrsbelastet wird, erfährt eine - insbesondere im Hinblick auf die Verkehrssicherheit - nicht mehr beherrschbare Belastung, zumal die Ausbau- und Erweiterungsmöglichkeiten durch topographische Vorgaben äußerst beschränkt sind. Der für eine Autobahn zurückhaltende Ausbaustandard der A

44 wird im Zusammenhang mit den zu erwartenden Kapazitätsproblemen auf der A 7 für den West-Ost-Verkehr ein Nadelöhr ergeben.

Die Planung umfaßt diesen Problembereich der A 7 nicht. Ein Linienvorschlag, der diese Problemlage nicht mit einbezieht, ist verfrüht und leidet an einem Abwägungsdefizit.

- Die zu erwartende hohe Verkehrsdichte wird im Bereich Kassel-Bettenhausen, Lohfelden, Kaufungen und Niestetal eine Schadstoffkonzentration und Lärmimmissionen verursachen, die die bereits jetzt bestehende Lärm- und Abgasproblematik auf ein unerträgliches Maß verstärken.
- Die Linienführung nahe der bebauten Ortslage Kaufungen erbrächte zu den bereits vorhandenen Abgas- und Lärmbelastungen weitere Belastungen, insbesondere für die Bewohner der Ortsteile Papierfabrik und Niederkaufungen "Am Hang/Rehheckenweg", die nicht zumutbar sind.
- Die Kaltluft-/Frischlufthauptleitbahn aus dem Lossetal in die Stadt Kassel hinein würde durch Schadstoffe zusätzlich stark belastet und gemindert.
- Aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes kann eine Autobahn als zusätzlicher Verkehrsweg im Lossetal nicht akzeptiert werden. Das mit Verordnung des Regierungspräsidiums Kassel einstweilig sichergestellte Landschaftsschutzgebiet Lossewiesen würde durch die vorgesehene Verlegung der Losse sowie Unterquerung der Eisenbahnlinie und der Leipziger Straße zunichte gemacht.
- Die Erweiterung des im RROP festgesetzten Gewerbegebiets wird durch die Linienführung zerschnitten und verhindert eine weitere Gewerbeansiedlung.
- Im weiteren Verlauf Richtung Osten wird der Bestand von Aus-siedlerhöfen bedroht und wertvolle landwirtschaftliche Fläche, die zur Existenzsicherung der Landwirte unverzichtbar ist, vernichtet.
- Die geplante Trassenführung führt durch die engere Wasserschutzzone unweit des Tiefbrunnens Kohlenstraße und ist dadurch im Bestand gefährdet.
- Führung der Trasse durch Klimaschutzwald zwischen Kaufungen und Helsa einschließlich Eschenstruth stört und beeinträchtigt die Luftaustauschvorgänge, reichert die Luft mit Schadstoffen an und führt zum Verlust klimarelevanter Flächen.

- Rückbau (Abtrag) der B 7 zwischen A 7, Autobahnbrücke bei Papierfabrik und B 7 Anschlußstelle Niederkaufungen bedingt Ausbau der zurückgebauten alten B 7 von dem B 7 Anschluß Niederkaufungen bis zur A 7, Autobahnbrücke Papierfabrik. Die jetzige Gemeindestraße wird wieder zu B 7, die den von und nach Kassel fließenden Nah- und Regionalverkehr aufnehmen soll, ebenso den Teil des Fernverkehrs mit Ziel Kassel-Bettenhausen. Das zu erwartende hohe Verkehrsaufkommen auf beschriebenem Straßenabschnitt führt zu starker Lärm- und Abgasbelastung der Bevölkerung im Ortsteil Papierfabrik sowie zu großer Beeinträchtigung der dort ansässigen Gewerbebetriebe.
- Die in der Kurzdarstellung zum Linienvorschlag des Landesamtes für Straßen- und Verkehrswesen genannte Orientierung der A-44-Trasse an die regionalen Entwicklungsbänder mit günstiger innerregionaler Verknüpfung sowie mit der Bündelung der Regional- und Fernverkehre guten Entlastung der vorhandenen Ortsdurchfahrten der B 7 ist für Kaufungen, gegeben durch seine Stadtrandlage zu Kassel und vorhandener Anbindung an die A 7, nicht relevant.

Die Entscheidung des Hessischen Verkehrsministers vom 20.09.1995 kann nicht akzeptiert werden. Auf die Beschlußfassung der Gemeindevertretung vom 03.06.1993, 19.05.1994 und 12.01.1995 (siehe Anlage) wird hingewiesen.

Die jetzt vorgelegte Linienführung entspricht den politischen Vorgaben der Koalitionsvereinbarung der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD im Hessischen Landtag aus dem Jahr 1991. Danach sollte der sogenannte Lückenschluß zwischen Kassel und Eisenach lediglich durch einen Ausbau der Bundesstraße 7 erfolgen. Als jedoch der Deutsche Bundestag entgegen dem Wunsch der Hessischen Landesregierung den Weiterbau der A 44 beschloß, trafen der damalige Bundesverkehrsminister Krause und der Hessische Ministerpräsident Eichel die Vereinbarung, daß die weiterzuführende Trasse der A 44 im Lossetal an den Verlauf der B 7 angepaßt werden sollte.

Den politischen Vorgaben der Koalitionsvereinbarung entsprach weiterhin, daß der von der Hessischen Landesregierung favorisierte Vorzugskorridor, der im Lossetal dem Verlauf der B 7 ent-

spricht und der als Grundlage für die jetzt gefundene Linienführung dient, lediglich aus einer Raumempfindlichkeitsstudie abgeleitet wurde, und zwar zu einem Zeitpunkt, zu dem die Ergebnisse der UVS I und der UVS II den Planern noch nicht bekannt gewesen sein konnten. Aus diesen Gründen haben wir erhebliche Zweifel an der u.a. auch vom Gesetzgeber geforderten Objektivität des bisherigen Verfahrens.

Wir fordern eine unverzügliche Offenlegung aller bisherigen Untersuchungen, insbesondere die seit langem angekündigten Ergebnisse der UVS II und die Abwägung, die zum Linienvorschlag vom 20.09.1995 geführt hat.

Die Gemeinde Kaufungen hat bereits vor dem Jahr 1989 mehrfach auf die Notwendigkeit von lärmreduzierenden Maßnahmen auf der B 7 hingewiesen. Mit dem Wegfall der innerdeutschen Grenze und dem damit zunehmenden Ost-West-Verkehr sind weitere Belastungen aufgetreten, die in Zukunft noch erheblich zunehmen werden. Der Weiterbau der A 44 im Lossetal wird die bereits heute bestehenden Probleme weder lösen noch mindern, sondern er wird zu einer weiteren Verschärfung der Situation führen, unter der in erster Linie die dort lebenden Menschen zu leiden haben.

Die Gemeinde Kaufungen wird daher alles in ihrer Möglichkeit liegende tun, um den Bau der A 44 im Lossetal und unmittelbar an den Wohnsiedlungen der Gemeinde zu verhindern und um Schaden von den Bürgerinnen und Bürgern abzuwenden.

Der Bundesverkehrsminister wird aufgefordert, die vom Hessischen Verkehrsminister festgelegte Vorzugslinie nicht als solche in das Raumordnungsverfahren zu übernehmen.